Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4

81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			20.03.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.02.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Wachkomabereich
Beschützender Wohnbereich
Hausgemeinschaften
Tagespflege
Wohnen mit Service

angebotene Plätze:	242
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	35
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	237
Einzelzimmerquote:	85 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,45 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 17

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich 7 sowie der beschützende Wohnbereich 1 überprüft. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegegraden 1-5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl sieben Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet.

Für die in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner waren ausführliche Pflegeprozessplanungen vorhanden. Potentielle Risiken und vorhandene Problemstellungen waren pflegefachlich korrekt ausgearbeitet und entsprechende Maßnahmen beschrieben.

Die für den Wohnbereich zuständigen Wohnbereichsleitungen waren sehr umfassend über den Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner informiert. In Fachgesprächen wurde ein hohes Maß an Professionalität vermittelt.

Im Bereich des Risikomanagements wurden ungewollte Gewichtsreduktionen erkannt und fachlich hinterfragt. Bei den betreffenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Fallbesprechungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Bedarf an behandlungsbedürftigen Maßnahmen waren ärztliche Verordnungen vorhanden und wurden fachlich korrekt umgesetzt. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar, ärztliche Visiten erfolgten.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf. Immobile Bewohnerinnen und Bewohner erhielten regelmäßige Mobilisierungsangebote. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die Positionswechsel benötigen, waren entsprechende Aufzeichnungen vorhanden.

Für die überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden individuelle Einzel-/ und Gruppenbeschäftigungen angeboten und geplant.

Die Aufzeichnungen betäubungsmittelpflichtiger Substanzen stimmten mit dem tatsächlichen Bestand überein. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Die Aufbewahrung der Medikamente erfolgte ordnungsgemäß.

Während einer Umfrage bezüglich der Pflege- und Betreuungsleistungen bei den in der Stichprobe befindlichen und zufällig angetroffenen Bewohnerinnen und Bewohner wurde ein hohes Maß an Zufriedenheit festgestellt. Laut Auskunft der Bewohnerinnen und Bewohner werden persönliche Absprachen mit den Pflege- und Betreuungskräften eingehalten.

Im beschützenden Wohnbereich fanden umfangreiche Sanierungsarbeiten statt. Die Wände wurden frisch gestrichen und der Bodenbelag ausgetauscht. Die Pflege- und Betreuungskräfte waren bemüht, die durch die Umbaumaßnahmen entstandenen Einschränkungen abzumildern.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung zeigt weiterhin einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Nach wie vor kommen in der Einrichtung keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

In der Einrichtung wurde eine stabile Versorgungssituation festgestellt. Der Pflegeprozess war bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohner transparent und individuell ausgestaltet.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MDK, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.